

Aktuelle Regelungen zur Einreise nach Deutschland wegen des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19)

Eine offizielle Zusammenfassung finden Sie unter folgenden Links. Bitte beachten Sie insbesondere diese Hinweise, da sie stets aktualisiert werden:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms.html>
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html>
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea.html> (verfügbar in mehreren Sprachen)

Was ist bei Einreise nach Deutschland aus dem Ausland zu beachten?

Bei der Wiedereinreise nach Deutschland und Halle müssen nach einem Aufenthalt im Ausland die nachfolgenden Hinweise beachtet werden.

Alle Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen bei Einreise einen **negativen Corona-Test** vorweisen (Testzeitpunkt: PCR max. 72 Stunden / Antigen-Test max. 48 Stunden (Virusvariantengebiet max. 24 Stunden) vor Ankunft in Deutschland) **oder Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung**.

Prüfen Sie, ob Sie aus einem laut Robert-Koch Institut gelistetem **Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet** (Verlinkung https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) einreisen. Bitte rufen Sie den Link kurz vor der Einreise nach Deutschland auf, da sich Änderungen auch kurzfristig ergeben können.

Bitte prüfen Sie, ob Sie aus einem Gebiet mit besonders hohen Fallzahlen (Hochinzidenzgebiete) oder einer Region, in denen sich bestimmte Virusvarianten ausgebreitet (Virusvarianten-Gebiete) einreisen und beachten Sie insbesondere entsprechend strengere Test- und Quarantänpflichten.

Falls Sie aus einem **Hochinzidenzgebiet / Virusvariantengebiet** einreisen, beachten Sie Folgendes:

1. **Vor** Einreise aus einem Risikogebiet muss eine digitale **Einreiseanmeldung** ausgefüllt werden: [Digitale Einreiseanmeldung](#) (wird möglicherweise bei Einreise kontrolliert).
2. Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums ([Aktuelle Informationen für Reisende - BMG \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#))
3. **Quarantäne** bedeutet, dass Sie sich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben absondern müssen. Beachten Sie die folgenden Regelungen:

	Testpflicht	Quarantäne
Sonstiges Gebiet	Vor Einreise: negativer Test (PCR max. 72 Stunden oder Antigen max. 48 Stunden) oder Nachweis über Impfung / Genesung. Kontrolle an Grenze und ggf. Einstieg in Flugzeug.	Keine.
Hochinzidenzgebiet	Vor Einreise: negativer Test (PCR max. 72 Stunden oder Antigen max. 48 Stunden) oder Nachweis über Impfung / Genesung. Kontrolle an Grenze und ggf. Einstieg in Flugzeug.	10 Tage, Verkürzung ab 5. Tag mit negativem Test (PCR oder Antigen) oder Verkürzung ab 1. Tag mit Nachweis über Impfung / Genesung (muss an https://www.einreiseanmeldung.de/#/ übermittelt werden)
Virusvariantengebiet	Vor Einreise: negativer Test (PCR max. 72 Stunden oder Antigen max. 24 Stunden), auch für geimpfte oder genesene Personen. Kontrolle an Grenze und ggf. Einstieg in Flugzeug.	14 Tage, keine Verkürzung möglich. Dies gilt auch für geimpfte oder genesene Personen

4. Falls Sie während der Quarantäne einen Test mit positivem Befund erhalten, verlängert sich Ihre Quarantäne. Nähere Informationen erhalten Sie dann vom Gesundheitsamt.

5. Hinweise zu **Tests**:

- Der durchgeführte Test muss die unter <https://www.rki.de/tests> genannten Anforderungen erfüllen:
 - o **anerkannte Tests:** PCR-, LAMP-, TMA-Tests, Antigentests und Antigen-Schnelltests (Mindestkriterien: über 80% Sensitivität und über 97% Spezifität, siehe Packungsbeilage)
 - o **Nicht anerkannte Tests: Antikörper-Tests**
 - o Akzeptierte Form: auf Papier oder elektronisch, in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache.

6. Hinweise zum Nachweis über **Impfung oder Genesung**:

- Die Nachweise müssen den folgenden Vorgaben entsprechen:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

7. **Virusvarianten-Gebiet**:

- o Es herrscht ein **Beförderungsverbot und Einreiseverbot**. Beförderungsunternehmen, z.B. Flug- oder Bahngesellschaften dürfen keine Personen aus diesen Ländern nach Deutschland befördern. Die **Beförderung und Einreise** (auch mit privatem PKW) ist nur in eng begrenzten **Ausnahmefällen möglich**, insbesondere
 - für **deutsche Staatsbürger**
 - für Personen mit **Wohnsitz und bestehenden Aufenthaltsrecht in Deutschland**

B

Was ist beim Betreten der BURG zu beachten?

Beim Betreten der BURG gilt die 3G-Regel. Eine engmaschige Kontrolle von Auslandsaufenthalten erfolgt nicht mehr, durch den 3G-Status wird gewährleistet, dass die BURG betreten werden darf.

U

Was ist beim Durchführen eines Corona-Testes zu beachten?

Sie können sich unter der Telefonnummer 116 117 oder im Internet unter www.116117.de informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. In Halle ist können Tests derzeit an verschiedenen Möglichkeiten durchgeführt werden:
<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Gesundheit/Corona-Virus/Hinweise-zu-Testmoeg-10474/index.aspx>

Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher dort anrufen. Nicht alle Hausärzte führen Tests durch. In jedem Fall ist eine Quarantäne bis Vorliegen des Testergebnisses notwendig.

R

Was ist bei einer häuslichen Quarantäne zu beachten?

Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können mit Bußgeldern geahndet werden. Während der Quarantäne dürfen Sie Ihre Unterkunft auch nicht zum Einkaufen von Lebensmitteln verlassen. Falls Sie die Möglichkeit haben, fragen Sie Personen in Ihrem Umfeld, ob diese für Sie einkaufen gehen können. Andernfalls ist die Nutzung von Lieferdiensten notwendig. Auch für Lebensmittel werden in Halle von Supermärkten angeboten.

G